

Zeitschrift: Wohnen
Band: 58 (1983)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

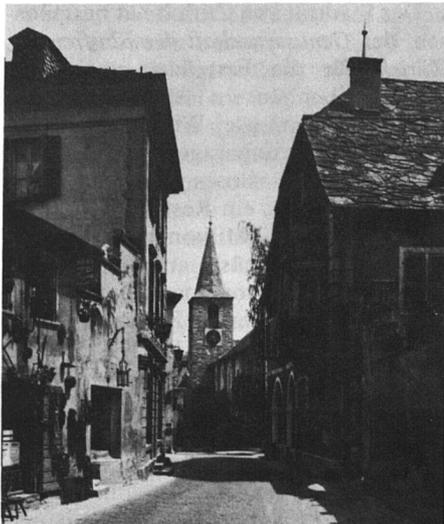
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einladung ins Wallis

Der Kanton Wallis ist, wie alle Bergkantone, keine klassische Domäne der Wohnbaugenossenschaften. Einige Pioniere der Genossenschaftsbewegung haben aber auch auf diesem buchstäblich steinigen Boden beachtliches geleistet. Und seitdem der Wohnungsmangel zunehmend auch die Bergdörfer belastet, wird dort ebenfalls nach Wegen genossenschaftlicher Selbsthilfe im Wohnungsbau gesucht.

Der Zentralvorstand freut sich, die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zum diesjährigen Verbandskongress ins Wallis einzuladen. Siders/Sierre, umgeben von einem Kranz weltbekannter Ferienorte, wird die Delegierten, ihre Begleiterinnen und Begleiter gastlich empfangen. Das Programm des Kongresses ist so angelegt, dass reichlich Zeit bleibt für die Geselligkeit. Selbstverständlich werden auch die touristischen und kulinarischen Annehmlichkeiten nicht zu kurz zu kommen.

Auf Wiedersehen im Wallis!

Der Zentralvorstand des SVW

Bezug der Unterlagen für Anmeldung und Hotelreservation beim Zentralsekretariat, das gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die *Hotelreservation* wird vom Verkehrsbüro Siders nur bei Anmeldung *bis spätestens 18. April 1983* gewährleistet.

Anmeldeschluss für Delegiertenversammlung und Nachtessen bis *24. Mai 1983*.

Preis der Kongresskarte (einschliesslich Nachtessen) Fr. 85.-, für Begleitpersonen Fr. 60.-.

Ausflug nach Grimentz/Zinal (einschliesslich Vorspeise und Raclette) Fr. 40.-.

Kongress 1983

des Schweizerischen Verbandes
für Wohnungswesen
11./12. Juni 1983 in Siders/Sierre

Programm vom Samstag, 11. Juni 1983

Vormittag
Sitzung des Zentralvorstandes
und der Kontrollstelle

Nachmittag
12.45 Ankunft der Züge
13.45 Generalversammlung der
Hypothekar-Bürgschaftsgenos-
senschaft schweiz. Bau- und
Wohngenossenschaften
14.30 Beginn der ordentlichen *Dele-
giertenversammlung des SVW*
Beide Versammlungen finden im *Saal
der Bürgergemeinde Siders* statt. An-
schliessend Transfer in die Hotels.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Delegierten-
versammlung 1981 in Baden
3. Jahresberichte 1981 und 1982
4. Jahresrechnungen 1981 und 1982
 - a) Verband
 - b) Fonds
 - c) Zeitschrift «das wohnen»
5. Bericht der Kontrollstelle und
Entlastung der verantwortlichen
Organe
6. Wahlen
 - a) Zentralpräsident
 - b) Zentralvorstand
 - c) Kontrollstelle
7. Festsetzung der Jahresbeiträge
8. Anträge
9. Verschiedenes

Abend
*Gemeinsames Nachtessen
mit Unterhaltung*
im Omnisport-Saal, Siders.

Programm vom Sonntag, 12. Juni 1983

Vormittag
Ausflug in die Berge und gemütliches
Raclette in Grimentz oder Zinal.
Rückkehr auf die Züge am frühen
Nachmittag.

Die Sektion Zürich meldet...

In regelmässigen Abständen werden Wohnquartiere von der «Langfingerzunft» heimgesucht. Die Klagen häufen sich jedoch auch über die Zunahme der Diebstähle andernorts. Wie raffiniert oft vorgegangen wird, stellt man z.B. fest, wenn man plötzlich realisiert, dass Hand-, Tragtasche oder das Portemonnaie fehlen. Innert weniger Tage wurden in einer unserer grösseren Baugenossenschaften folgende Feststellungen gemacht:

Bei Mietern, meistens in einer Stockwohnung, wurden die Wohnungstüren aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, in einem Fall Radio und Videoanlage. In den meisten Fällen dürfte im voraus abgeklärt worden sein, wer zu welcher Tageszeit abwesend ist. Dabei kommt den Einbrechern die oft unglaubliche Vertrauensseligkeit der Hausbewohner bei solchen Erkundigungen entgegen. Man stellte fest, dass in einem Hochhaus, wo die Haustüre abgeschlossen ist, über die Gegensprechanlage praktisch jedermann ins Haus eingelassen wird.

Der telefonische Anruf betr. Durchführung einer Reparatur ist zu abgedroschen, dass noch viele darauf hereinfallen. So meldete sich kürzlich ein Anrufer mit dem Hinweis, er sei ausserhalb von Zürich, seine Firma mache Recherchen über das menschliche Verhalten. Er bat dann um die Auskunft, ob man arbeite, wann die Wohnung verlassen werde, vor- oder nachmittags, wo man sich tagsüber aufhalte und wann man wieder zurückkehre. Bei einer Mieterin kam dieser «Befrager» an die falsche Adresse und erhielt keine Auskunft. Leider hielt dies jedoch nicht davon ab, dass im betr. Hochhaus innert weniger Tage die Keller verschiedener Mieter geplündert wurden, wobei besonders Getränke die bevorzugten Artikel waren. Geknackt werden auch Münzautomaten, welche zum Betrieb von Waschautomaten oder Tumblern installiert sind. Dabei handelt es sich um ausgesprochene Profis, die den Apparat abmontieren, leeren und ihn wieder befestigen, so dass es nicht auffällt, dass das Geld verschwunden ist. Bedauerlicherweise hat die Polizei bisher keine Feststellungen machen können, wer diese regelmässigen Besucher sind.

Oft wird mit unvorstellbarer Frechheit vorgegangen. In einem in der nähern Umgebung sich befindlichen Bürohaus erschien ein Arbeiter im Überkleid. In einem der Büros erklärte er, er müsse eine Schreibmaschine zur Revision abholen. Er nahm eine teure, elektronische Maschine unter den Arm und verschwand mit ihr. Zufälligerweise begeg-

nete ihm die Sekretärin und lief ihm nach. Er merkte, dass ihm jemand folgte und so stellte er die Maschine vor der Liegenschaft, am Trottoirrand ab und verschwand. Ohne die Aufmerksamkeit der betr. Angestellten wäre die teure Maschine auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Es dürfte sich empfehlen, die Mieter immer wieder darauf aufmerksam zu machen, fremde Leute in einer Liegenschaft zu beobachten, evtl. die Verwaltung zu avisieren. Nur so dürfte es möglich sein, Diebstähle und Einbrüche zu verhindern oder doch zu reduzieren.

Walter Saladin-Wägeli †

Kurz vor seinem 75. Geburtstag ist in Basel am 17. Januar 1983 *Walter Saladin-Wägeli* nach längerer Krankheit, aber dennoch für viele seiner Freunde und Bekannten überraschend, abgerufen worden. Neben seinen nächsten Angehörigen trauert auch ein grosser Freundeskreis um den Verstorbenen.

Vielseitig waren die Interessengebiete, denen Walter Saladin sowohl im Beruf als auch in seiner Freizeit sein Wissen, sein Können und seine Arbeitskraft lieb. Hauptberuflich als Adjunkt im Polizeidepartement Basel-Stadt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1973 tätig, setzte er sich nebenamtlich sehr aktiv für den genossenschaftlichen Wohnungsbau ein. Lange Jahre war er Kassier der Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse und versah zuverlässig das Amt des Sekretärs und Archivars im Bund Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften, den er bis vor kurzer Zeit auch im Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vertrat.

Als gewiegter Sekretär des Schiedsgerichtes des BNW gelang es ihm dank seinem menschlich-verständnisvollen Charakter und seinem Verhandlungsgeschick oftmals, eine Einigung zustandezubringen, bevor es überhaupt zur Verhandlung kam.

Im weiten Kreis der Basler Fasnächtler war Walter Saladin eine vertraute und beliebte, aber ebenso anerkannt kompetente Persönlichkeit. Er hat auch zahlreiche Fasnachtsmärsche komponiert, die noch heute zum Repertoire der meisten Fasnachtsgesellschaften gehören. Als Instruktor stellte er seine Kenntnisse mehreren Cliquen wie auch der Union Folklorique Suisse zur Verfügung. Daneben widmete er sich in seiner knappen Freizeit dem Basler Billard-Club, den er während mehrerer Jahre präsidierte.

Eine grosse Trauergemeinde, die Walter Saladin in guter Erinnerung bewah-

ren wird, gab ihm am kalten 20. Januar das letzte Geleit, während sich vor der Kapelle eine seiner Pfeifergruppen mit einem Piccolovortrag von ihm verabschiedete.

René Arber

Für die Jahresberichte

der Bau- und Wohngenossenschaften, welche an das Zentralsekretariat SVW gesandt werden, sind die Verbandsbehörden sehr dankbar. Sie geben einen Einblick in das Leben der Mitgliedgenossenschaften und bilden die Grundlage für aufschlussreiche statistische Erhebungen, deren Resultate allen Genossenschaften zugute kommen. Um Spesen zu sparen, werden die Jahresberichte nicht einzeln verdankt. Vielmehr sei allen Genossenschaften, die den Verband mit ihrem Jahresbericht bedienen, wieder einmal hier herzlich gedankt.

Das Zentralsekretariat

Genossenschaftschronik

Die *Wohnbaugenossenschaft «Alpenblick» Thun* begann vor zwei Jahren, der Gemeinschaftspflege in der Genossenschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, hat es in der Genossenschaft nicht an guten Einfällen gefehlt. An der Hauptversammlung wurde den Mitgliedern, die seit 25 Jahren der Genossenschaft angehören, ein Blumenarrangement überreicht. Eine Adventsfeier, die von der Genossenschaft veranstaltet worden war, wurde von über 100 Teilnehmern besucht. Besondere Aufmerksamkeit galt den jüngsten und ältesten Menschen der Genossenschaft. Zum 80. oder jedem weiteren 5. Geburtstag wurde die Gratulation der Genossenschaft überbracht, und jedes neugeborene Kind erhielt ein Sparheft mit 100 Franken als Willkommensgruss. Schliesslich wurden Krankenbesuche organisiert, sei es zu Hause oder im Spital.

Oppositionslos zugestimmt hat der Gemeinderat Kloten der Einräumung eines Baurechts und der Gewährung eines zinslosen Darlehens von 365 000 Franken und eines zinsgünstigen Darlehens von 159 000 Franken an die *Siedlungsgenossenschaft Kloten*. Die Genossenschaft beabsichtigt die Erstellung von 25 Wohnungen, davon ein Teil für Familien mit bescheidenem Einkommen.

Der Stadtrat von Zürich hat beschlossen, der *Genossenschaft der Baufreunde, Zürich*, für die Erstellung von sechs Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 90 Wohnungen, zwei Wohnateliers und einer Unterniveaugarage mit 72 Einstellplätzen ein zinsloses Darlehen von 780 000 Franken, ein Restfinanzierungsdarlehen von 4,77 Millionen Franken sowie Mietzinszuschüsse aus dem Zweckerhaltungsfonds von insgesamt 660 000 Franken zu gewähren. Zudem beteiligt sich die Stadt mit rund 105 000 Franken am Genossenschaftskapital.

Wohnungskontrolle

Fast gleich alt wie die Einführung der Wohnungskontrolle ist die Diskussion um deren Existenzberechtigung. Um etwas mehr Verständnis gegenüber dieser nicht überall beliebten Einrichtung zu erlangen, möchte ich an dieser Stelle folgende Erläuterungen anbringen:

Die Wohnungsbesichtigung (Kontrolle tönt etwas streng) erlaubt der Genossenschaft vor allem, bauliche Veränderungen im ungünstigen Sinne rechtzeitig zu erfassen. Meistens sind solche festgestellten Mängel nicht auf ein Fehlverhalten des Mieters, sondern auf ein solches des Handwerkers bzw. auf die Qualität des von ihm verwendeten Materials zurückzuführen. Natürlich spielt auch das Alter der zu kontrollierenden Wohnung eine grosse Rolle (normale Abnutzung). Bei neueren Wohnungen können eventuelle bauliche Fehler geahndet werden, auf die noch Garantieansprüche seitens der Genossenschaft bestehen.

Festgestellte Schäden werden auf das Wohnungsprotokoll aufgenommen und wenn nötig sofort repariert.

Vielfach wirkt sich eine gelegentliche Wohnungskontrolle auch sehr positiv auf die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Genossenschaftlern aus. Dem Wohnungsinhaber bietet sich Gelegenheit, seine mehr oder weniger grossen Probleme anzubringen.

Leider kommt es manchmal dazu, dass die Verwaltung mit Schadenersatzansprüchen an ausziehende Mieter gelangen muss, die sich um jede Sorgfalt gegenüber der ihnen anvertrauten Wohnung futierten. Zum Beispiel: sogenannte Heimwerker, die durch unsachgemässe Basteleien manchmal grosse Schäden anrichten. In wenigen Fällen betrifft es auch Eltern, die dem Spieltrieb ihrer Kinder allzu freie Bahn gewähren. Dem Kinde die nötige Sorgfalt gegenüber der Wohnung beizubringen, gehört zu dessen Erziehung. Ist dies nicht der Fall, wird es